**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 2 (1800)

Artikel: Der Minister der Künste und Wissenschaften der helvetischen Republik,

an die Bischöfe, bischöflichen Commissarien, und Kirchenräthe

Helvetiens

**Autor:** Wild

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542727

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Dienstag, den 12 August 1800.

Zwentes Quartal.

Den 23 Thermidor VIII.

### Vollziehungs= Ausschuß.

Schreiben des Vollziehungsausschusses der helvetischen Republik an die B. Füßli, Schulber, Schmid, Wittenbach, Herenschwand, Rüttim ann, Lang, und Sacchi, ernennte Glieber des Gesetzgebenden Raths.

Burger!

Der Bollziehungsausschuß übersendet Euch hieben das Decret des gesetzgebenden Rathe, Kraft deffen Ihr geinem Mitgliede gewählt und eingeladen send, in feiner Mitte eine Stelle einzunehmen.

Die gegenwärtigen Umftände des Vaterlandes sind von der Art, daß ieder Bürger seine Geistes, und Wilslenskräfte mit Freuden demselben opfern soll. Eine der wichtigsten Veränderungen ist zwar gelungen; aber bloß Hindernisse, wodurch die besten Kräfte gelähmt wurden, sind beseitigt, und bloß ist die Möglichkeit herzgestellt, zu handeln und gutes zu wirken; jezt braucht es Muth, Eiser, Kenntnisse und Patriotismus, um endlich einmal die grossen Wünsche zu Thaten reisen zu sehen. Diese Eigenschaften und Tugenden sind es, die helvetien von jenen sodert, die seine Wohlfahrt gründen sollen; und sie sind es, die dasselbe in Euch zu sinden host.

Der Vollziehungsausschuß ladet Euch auf bas dringenofte ein, Euch ungesaumt auf Euren Posten zu verfügen.

Bern, 8. Aug. 1800.

Der Prasident bes Vollziehungsausschusses (Sign.) Finster.

Im Namen des Vollz. Ausschuffes, der G. S. Mouffon.

### Ministerium der Wissenschaften und Rünfte.

Der Minister der Künste und Wissenschaften der helvetischen Republik, an die Bisschöffe, bischöflichen Commissarien, und Kirchenräthe Helvetiens.

Bern, 7. Aug. 1800.

Burger!

Seit einiger Zeit vor der Revolution, ward nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft bender Religionen, alls jährlich vor dem Eintritte des Herbstes, ein religiöses Fest, unter dem Namen eines Buß- Bet- und Danktages meinen helvetischen Nationalseperlichkeit erhoben. Die Regierung hat auch in den benden leztversossenen Jahren, auf die religiösen Bedürsnisse des Bolks mit Bergnügen und Theilnahme, Rüssicht gemommen, und eine solche Feyerlichkeit nach dem Verlangen der Resligionsdiener bender Confessionen veranstaltet.

Auch für dieses Jahr ladet sie, im Sinverständnisse mit den Borstehern bender Kirchen, und nach gepfloges ner Correspondenz mit denselben über die Auswahl des schicklichsten Tages, alle Religionsdiener und das ganze helvetische Volk ein, am Sonntage den 14ten des komsmenden Herbstimonats, einen allgemeinen Buß. Bets und Danktag zu seinen allgemeinen Buß. Bets und Danktag zu seinen Menschheit, und die Hospinungen eines baldigen daurenden Friedens, die eifrigsten Wünssiche mit ihr zu dem Allmächtigen empor zu senden.

Ich ersuche Sie, Burger, die nothigen Anstalten zu treffen, daß dieses Fest allenthalben in Ihrem Canston mit Würde und Erbauung begangen werde.

Souten Sie für Ihre Dioces (Canton) eine befor-

dere gedrukte Publikation nothig finden: so erwarte ich, daß Sie mir den Entwurf derselben vor dem Drucke noch vorlegen.

Republifanischer Gruß!

Der Minister der Wissenschaften, in dessen Abwesenheit: Wild.

# Gesetzgebung. Senat, 7. August.

(Fortsetzung.)

Erauer. Wenn es nur ums heimgehen zu thun ware, so ware der Beschluß nicht so wichtig; aber wir haben grosse Psichten übernomen. Ich will nicht alles bissigen, was wir thaten. Wir haben grosse Eredite eröffnet. Ist es dann möglich heimzugehen, ohne dem Volk Nechnung vorgelegt zu haben. Wir sind dem ganzen Volke verantwortlich. Mit welchen Ehren träten wir sezt ab? Sind wir sicher, daß die besser senn werden, die nach uns kommen? Ein altes Sprichwort sagt: es kommt nichts besseres nach. Mancher, der aus Einsüstrungen und Vesvergnissen jezt abtritt, wird es bereuen. — Ich will aber nun nicht über den Besschluß sprechen, sondern ich verlange eine Commission, die morgen berichte.

Rubli. Den geraden Weg zu mandeln ift das Befte - jest führt man und auf fehr frummem. Der vorliegende Beschluß ist eine Folge des 7. Jenners; viele die damale verführt wurden, bereuten es nachher: werden sie heute in der gleichen Falle sich fangen las fen? Die schleunige Unnahme von Seite des groffen Mathe, ohne Commision, beweidt groffe Uebereilung. Durch Rurcht wird fich doch hoffentlich niemand irre machen laffen - ich wenigstens nicht. Weder mit ber Burde noch den Pflichten, Die wir haben, fann ich vereinigen, daß man auf eine so constitutionswidrige Botichaft fich fo entehrend herabwurdigen laffen follte. Ihr send die erste Gewalt, Ihr handelt pflichtwidrig, menn Ihr, ehe Ihr von der zien Gewalt Rechnung erhalten habt, nach hause geht. Die Somberainitat des Volks wird durch den Beschluß verhöhnt. -Es gleichet derfelbe bem Vorschlag des Burgers Ufferie in feinem Confitutione . Entwurfe, der toun toch noch moderater war und die Sanction des Voles voraussezte: Zwar man verachtet das Volk - aber mie lange wird das angehen? Wahrlich nicht immer. Ich hatte noch vieles zu fagen, aber

es mochte wenig nuten. Am besten mars, in die Schranken der Constitution zurückzutreten; hernach können wir uns vertagen. Indeß stimme ich zur Commission.

and the cases of the party of the second

Pettolaz. Wenn ich fren von den Pflichten meiner Stelle handeln konnte, so wurde ich anneh, men — aber mir ist das nicht erlaubt. Ich verlange eine Commission, die in 24 Stunden berichte.

Muret. Der langft vorbereitete Sag ift bann endlich vorhanden. — Man hat alle Arbeiten ber gefetgebenden Rathe feit langem mit hinderniffen umringt; ich erflare, daß bas geschgebende Corps in der Lage, in die es versezt ward, allerdings unfahig war, etwas Gutes zu wirken: eine Aenderung war nothig: aber nicht eine solche, wie sie und beute porgeschlagen wird: in die Grenzen der Constitution batten wir gurucktreten, nicht fie noch vollig über ben haufen werffen follen; das verfaffungsmäßige Direttorium (nicht die Versonen beffelben, benn Diese munschen nicht wieder einzutreten) hatte in der constitus tionellen Anzahl durch eine Wahl von Versonen, die des öffentlichen Zutrauens werth find, wieder bergegestellt werden follen, dann murde er gur Bertagung der Rathe gestimmt haben, nachdem diese eine Commifion aus ihrem Mittel ernannt hatten; Die Ernen. nung der Commission aber durch die vollziehende Bes walt vernichtet die Nationalrepresentation. Ich vers werffe, oder vielmehr ich stimme zur Commision.

Usteri. Mit einer sehr groffen Mehrheit, wie wir vernehmen, hat ber gr. R. den Besching, den ter Vollz. Ausschuß vorschlägt, angenommen. Welches mogen die Beweggrunde Diefer schnellen und fremwillis gen Entschließung gewesen senn? Gewiß keine andern, als ein tiefes Gefühl der Unfähigkeit der gegenwartis gen Gesetzgebung, etwas Gutes zu wirken und das fo gedrückte Baterland zu erleichtern; innige leberzeugung von der Nothwendigkeit des vorgeschlagnen Schrittes, um die täglich fleigende Zwietracht in der Gesetzebung und zwischen der Gesetzgebung und ber Bollziehung zu beenden und zu vertilgen, und Eintracht, die allein und retten fann, wieder herzustellen. Sollten die nemlichen Beweggrunde nun nicht auch den Genat bestimmen ? Ich bin überzeugt, sie werden es. Man fagt, der Gegenstand foll seiner Wichtigkeit megen nas her geprüft und durch eine Commission untersucht wers den, als ob wir seit sieben Monaten nicht Zeit gehabt hatten ihn zu prufen : es ware gut gewesen, der Schritt, den man beute thun foll, mare gleich nach